GREIZER ENERGIENETZE GMBH

Telefon: (03661) 614-551 E-Mail: info@gen-greiz.de
Telefax: (03661) 614-409 Internet: www.gen-greiz.de

§ 19 StromNEV – Sonderformen der Netznutzung
Hochlastzeitfenster nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV für das Kalenderjahr 2027:

Netzebene	Jahreszeit	Zeitfenster
Mittelspannung	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	-
	Winter	08:00 -12:30

Netzebene	Jahreszeit	Zeitfenster
Mittelspannung in Niederspannung	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	-
	Winter	10:30 - 12:30
		16:30 - 18:45

Netzebene	Jahreszeit	Zeitfenster
Niederspannung	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	17:00 - 18:00
	Winter	10:30 - 12:00
		16:30 - 18:15

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten.

Frühling	01.03. - 31.05.
Sommer	01.06. - 31.08.
Herbst	01.09. - 30.11.
Winter	01.12. - 28./29.02.

Bei den Zeiten ist jeweils das Ende des entsprechenden 1/4-h-Intervalls angegeben.

GREIZERGEN
GREIZER ENERGIENETZE GMBH

Telefon: (03661) 614-551 E-Mail: info@gen-greiz.de
Telefax: (03661) 614-409 Internet: www.gen-greiz.de

Erheblichkeitsschwelle und Mindestverlagerung

Um sicherzustellen, dass der Höchstlastbeitrag des Letztverbrauchers vorhersehbar erheblich von der prognostizierten zeitgleichen Jahreshöchstlast der übrigen Entnahmen des Netzes abweichen wird, ist ein individuelles Entgelt nur dann anzubieten, wenn die voraussichtliche Höchstlast des betroffenen Letztverbrauchers innerhalb des Hochlastzeitfensters einen ausreichenden Abstand zur voraussichtlichen Jahreshöchstlast außerhalb des Hochlastzeitfensters aufweisen wird. Insoweit sind für die betreffenden Netzebenen prozentuale Mindestabstände (Erheblichkeitsschwellen) einzuhalten.
Die jeweilige Erheblichkeitsschwelle ist prozentual anhand der Lastreduzierung zu bestimmen.

Darüber hinaus ist in allen Netz- und Umspannebenen eine Mindestverlagerung von 100 kW erforderlich.

Netzebene	**Erheblichkeitsschwelle**
Mittelspannung	20%
Mittelspannung in Niederspannung	30%
Niederspannung	30%

Information zur Beantragung:

Auf den Internetseiten der BNetzA ist ein Leitfaden für den Antrag veröffentlicht. Alle Punkte der dort aufgeführten Checkliste müssen erfüllt sein. Für die Antragstellung ist eine Vereinbarung mit der Greizer Energienetze GmbH notwendig. Für deren Ausarbeitung benötigen wir die in der Checkliste genannten Punkte im Vorfeld der Bearbeitung.